



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das Leben/ Der Seligsten Mutter Theresæ de Iesv Stiffterin der Barfüsser Carmeliten Orden**

**Ribera, Francisco de**

**Cöllen, 1621**

Das II. Cap. Theresa will die erste Regel in jhrem Orden gehalten haben/  
was in derselbigen sey/ vnd sie hinzu gesetzt.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092911-9**

## Das II. Capittel.

Theresa schreibet ihren Jungfrauen die erste Regel ihres Ordens für/ vnd was sie ferner darzu gesehet.

**D**ass das nun Theresa dieses so hohe/ vnd vollkommene Ziel desto besser erlangen möchte / vnd sich die Arige also verhielten/ daß ihr Gebett vor Gottes Angesicht kräftig vnnnd der Christlichen Kirchen nützlich wären/hatt sie vor gut angesehen / die erste Regeln vnd Einrichtungen / welche die Alte Väter auffm Berg Carmelo gehalten/auff die Bahn zubringen/vnd in ihr Klosterlein zuführen.

Diweil aber solches Leben also sträng / vnd schwer gewesen/ daß es die Römische Bischöffe durch ihren Befehl der Surtheissen lindern müssen/ nach welchem es sehr abgenommen/vnd am alten Eyffer erkaltet/hatt sie solche Seriosigkeit wiederumb wollen erheben / dardurch sie der Hochmutter Gottes Maria ein gefallen zuthun vermeint wann sie zu grosser Ehren Gottes / vnnnd ihrem Lob die Gedacht/Heiligkeit/vnd Vollkommenheit welche die Alereyreniten geführet/an 130 gefährlicher / vnnnd armseltiger bekandt / vnd gebräuchlich machte. Diese Erste Regel der Patriarch zu Jerusalem Albertus in ein Ordnung brachte/vnnnd vorgeschrieben/ welche darnach Pappst Innocentius der Vierdte im fünfften Jahr seiner Regierung Confirmirt, verbessere/vnnnd in ein besser Form gestellt vnnnd im Jahr Christi 1237. den ersten Tag Septemb. Diese Regel

Von welcher  
der erste Dr.  
den der Car.  
mitten her  
komme

aber hat neben den gemeinen Statuten aller Orden (als ist/  
 Einen Oberrn erkennen / vnd dem gehorchen / drey Gelübd  
 der Keuschheit / Armuth / vnd gehorsams leisten / zu gewissen  
 sünden stillschweigen / &c.) Noch diß besonder: Alle Brüder <sup>Regel der</sup>  
 der / oder Schwestern sollen Tag vnd Nacht im Besetz des <sup>Carmeliten</sup>  
 Herminjhren Zellen / oder nicht weit daron betrachten /  
 im Gebet ohn vnderlass wachen / es sey dann / daß sie mit  
 ehelichen vnd nothwendigen Geschäften occupirt werden:  
 Dem 14. Septemb. oder Tag des H. Creuzerhebung an  
 bis auff den Heiligen Ostertag sollen sie fasten / sie werden  
 dann mit Leibeschwachheiten oberfallen / oder sonst recht  
 messig entschuldigt. Nimmer sollen sie Fleisch essen / wo es  
 nicht die grosse noth in Kranckheit erfordert: Alle sollen mit  
 fleiß ein Handarbeit allzeit haben / &c. Das Fasten vnd Ab. <sup>Fasten.</sup>  
 sinen vom Fleisch hat Theresia wie auch das Stillschwei-  
 gen / von der ersten Completzeit / bis zur Prim des andern <sup>Stillschwei-</sup>  
 Tags vnuerbrüchlich wollen gehalten haben. Jedoch in dch. <sup>gen.</sup>  
 te das Silentium nach dem Essen ein stund / oder tags es war  
 ein wenig relaxirt / vnd von der Frau Meisterin ein chriliche  
 recreation vergönnet werden. Die betrachtung / vnd Hand-  
 arbeit / hatt sie ebenmessig fäst erhalten vnd befohlen / wie  
 dann nach der neunten stunde des Abends / die Ketten sol- <sup>Wet'enlos</sup>  
 le gelesen / darnach ein viertel stunde darauff das Examen / o-  
 der Erforschung des gewissen / vnd folgendes was betrach-  
 tung obersehen werden / bis auff eiff Uhr / da dann ein Zei- <sup>Schlaff</sup>  
 chen zum Schlaffen gegeben werde. Im Friling sollen alle <sup>stunde.</sup>  
 vmb fünf vhr auffstehen / vnd bis auff sechs betrachten / im  
 Winter aber vmb sechs auffstehen / vnd bis auff sieben dem  
 Gebet abwarten / nach welchem sie ihr Horas lesen oder sin-  
 gen / vnd darnach das H. Ampt der Mess sollen abhören.  
 Kein schwere Handarbeit wird iuen vorgeschriebē / sondern <sup>Handar-</sup>  
 stricken / spinnen / nehen vnd was sonst Weibsarbeit mehr <sup>beit.</sup>  
 ist. Durch welche das Gemüth wenig zerstreuet / vnd sie ihr  
 Herr in dem werck zu Gott erschwingen auch etwas Geist:

Examen  
des gewissen.

Besperzeit.

Armut.

Habit oder  
Ordens kleide

lich oder Göttlich betrachten können. Kein gewisse iß  
oder maß der Arbeit will sie ihre Jungel fraw vorgeschrie  
ben haben/damit sie deswegen ohne Sorg dem Geist vmb so  
vill desto besser mögen abwarten: zu dem sollen sie nicht bes  
ammen im gemeinen Werck auß sonder ein jede besonders  
in ihrer Kammer oder Zellen ihr Arbeit verrichten/ damit  
das silentium desto besser gehalten/ vnd die gedanken zu  
Gott nicht zerstreuet werden. Vor dem Mittagmal soll ein  
Zeichen gegeben werden das gewissen zu erforschen. Vm  
zwo Uhr nach mittag soll man die Vesper halten/darnach  
ein ganze Stundt auß einem Geistlichen Buch allen vor  
lesen oder magen sonst zur selben zeit ein jede zu Gott erwa  
betten. Nach gethaner Vesper vnd Lesung soll sich ein jede  
in ihr Zellen versügen biß zur Complet geleitet wirt/ nach  
deren Ablebung soll jede ein ganze Stundt betten/ vnd vnder  
der recreation auch wo solche zugelassen etwas Handarbeit  
verrichten. Die Armut wolle sie also streng vnd euer ge  
halten haben das keine was eigentlichs sollte besitzen/ wie es  
wan in anderen Elöstern beschicht) keine eigene Renten ha  
ben/sonder soll alles gemein ein/vnd dauon was einer jeden  
vonnöten mittgetheilet werden: Kleider vn andere nott  
soll man ihnen verschaffen/ damit nichts von den Eltern  
oder freunden begeret werde/vill Ingelegenheit/ vnd Ver  
suchung so diß fals möchten verlauffen/ zu verhüten. Es  
wolle keiner person was eigens/ oder besonders in Kleidung  
oder essen zulassen/ kein Schrein/ oder Kistlein/ vnd wo  
gendet an einer was vermerckt wurde/das sie auff ein Buch  
oder Kammer/ oder sonst etwas die geringste affection oder  
neigung hette/ soll solches ihr abgenommen/vnnd anders dar  
für gegeben werden. Ihr habit vnd Kleidung soll ihrer be  
liebten Armut gemess sein/ nemlich von rauhen vnd grobe  
wülen Tuch/ wie die wol an sich selbstten ihre Farb hatt/ mit  
engen Ärmeln vnden vnd oben/hinden vnd fornen gleich  
länge/ ohne saltzen vnd schöß/biß auff die Füß. Das Scapu

hir soll  
Kleide  
gebrau  
holger  
allen  
len wo  
Hauß  
sie mi  
welch  
Nou  
D  
oder S  
Zuch/  
von W  
schur  
oder K  
gefüt  
zutrag  
ma/w  
am stre  
aufge  
det.  
Fran  
ches de  
siedie  
liche  
fängl  
men/  
die R  
doch h  
cuffe  
werde  
nicht  
stin/v

hir soll auß gleichem Tuch sein/ vier Finger kurzer dann das Kleid. Ein weissen Mantel auß wollen sollen sie zum Chor gebrauchen/ in der länge/ wie das Scapular. aber mit einem holzern Krappen zusammen gefasset / wenig Tuch soll an allen Kleidern sein/ vnd solche fast äng. Die vnderrock sollen wollen von düngewebenen Tuch sein / die Hauben von Hanff/ oder groben Flacks ohn einige Falten/ solche sollen sie mit einem schwarzen / vnnnd schlechten Weiel bedecken welchen allein die Chor Jungfrauen zutragen pflegen / die Nonnen vnd Leienfüßtern aber nicht.

Das Bett soll mit Syrew angefüllt sein nicht mit wull/ oder Federn/ die vndersten vnd obern Leilachen auß groben Tuch/ die Decken vber das Bett/ wie auch das Haubtküsser von Boll/ im ganzen Bett soll nichts Farbiges/ vnnnd kein schnur sein. Ihre Schug sollen von gimbsfern/ oder Bingē/ oder Kordeln gestochten sein. Keine soll ein Kleid mit Belz gefuttert tragen/ vnnnd wo ir gendte die noth erhisse/ gefutterts zutrage/ soll das futter auß grober materi sein &c. In summa/ was in allen orden der Jungfraw Closter loblichs/ vnd am strengsten war / hatt sie mit sonderbarer Zursichtigkeit außgesehen/ vnd zu ihrem Nutzen / in ihren Standt gewendet. Zu Vallilolei war ein Frawen Closter der Barfuser Franciscaner oder zu der Gottsfurcht Maria genendt / welches damalan religion vnd Andacht florirte / in welchem sie die Messigkeit im essen / die Armut / vnd andere ihr dienliche Dinger sehen / vnd in ihren Orden eingeführet hatt. Anfänglich pflegte sie keine Leienchwester auffzunemen / vnnnd mussten die Jungfrauen nach einander selbst die Küchen vnd andere Hausämpter versehen / welches sie doch halt geendert / besorgend der Geist möchte durch so vill eufferliche geschefften etwas geschwecht/ vñ vndertruckert werden. Sie hat fur gutt angesehen das ihre Jungfrawen nicht allein ihres Ordens vñudern solten vndergeben sein/ vnd allein von ihnen gelehrt/ regirt/ vnd versehen werden/

Das Bett.

Theresae  
Jungfrawen  
haben macht  
andern / als  
ihres Ordens  
sich zu wissen  
bahren.

den/sondern liß allen zu / zu beichten / vnnnd die rathshuften  
gen / zu welchen sie Lust hetten / vnnnd für verstandige ge  
lehrte Leut erkandten: dann sie bey ihr selbst wohl erfah  
ren hatt / wie Dns vnnnd gutt es ihr gewesen / ihr gewis  
sen / vnnnd anliegen solchen Leuten zueröffnen. Sie erwog  
te darneben auch / wie hochnödig es were denen / so anders  
woher kein Trost zu erwarten / vnnnd durch ein so rauhen  
Weg der Mortification, des gebetts / vnnnd der Armut wand  
ern sollten / darinnen viel Versuchungen / vnd hinderniß  
sen vorfallen / zuzulassen sich mit Geistlichen / vnd im Weg  
Gottes erfahren leuten zuersprechen / welche sie im Geist  
helffen trösten / vnnnd warnen könten / daß sie ja nicht vom  
bösen Feind möchten betrogen werden.

Eben diß hatt sie mit ihrem eignen exempel erfahren  
vnnnd wohl vermerckt / was gutts solche Conuersation mit  
Gottseligen Geistreichen Personen zuverursachen pfleg  
te / vnnnd was böß im Gegentheil darauß zubeforgen sein  
möchte. Damit die ruhe / vnnnd auffricht desto besser vnnnd  
bequemlicher sein möchte / auch die lieb vnder ein ander  
mehr könte zunehmen / sahe sie für gutt an wenig an der  
zahl Jungfrauen auffzunehmen / auffss meiste vierze  
hen / darunder drey Leitschwestern sein sollten: Dem  
nach man sie aber dahin beredet / daß sie jährlichen Zins  
für ihre Closter zugelassen ist die zahl biß auff zwanzig er  
streckt worden mit gemelten dreyen Leitschwestern oder  
dienerinnen. In ihre Closter wolte sie gar kein Jungfr  
en eines andern Ordens einlassen / auch nicht von ihrem  
Orden der Sudenten / oder mildern Carmeliten. Wo  
viel an diesem aber gelegen / vnnnd ich selbst rath / auff  
keisigst gehalten zu werden / weiß ich viel Ursachen / we  
che auß täglicher Erfahrung abgenommen werden / weil  
sie dann eben diß einer andern Closter Jungfrauen die in ih  
ren orden begerte / selbst genugsam zu verstehen geben mit  
folgender Epistel.

Warumb  
sie wenig  
auffgenom  
men.

Andere Clo  
ster Jungfra  
wen will sie  
in ihrem Orde  
nicht auff  
nehmen.

Was dein furnembste bitt/oder Zauberpuncten  
deines brieffs belanget / Kan oder mag ich dir  
nicht willfahren / dann auff mein begern ist ein  
Sagung in meines Ordens regeln eingesetzt wor-  
den/ daß kein Jungtfraw auß andern Orden in  
diese Häuser solle eingekommen werden: dann es  
haben schon so viel darumb angehalten vñ hal-  
ten noch so viel täglich an/ daß ein sehr grosse  
Vngelegenheit geben solte / wo wir wie ich zwar  
gern wolte allein etlich solten auffnehmen. Wiß  
se derhalbē mit einem Wort/ daß diß dein begern  
nicht geschehen kann vnd bringt mir mein begir-  
de dir in diesem zu willfahren allein ein grosse  
Pein vnd beschwernuß ꝛc.

Am allermeisten aber hatt sie angeordnet / daß keine  
in ihrem Orden solle eingelassen werden / sie hette dann  
ein sonderbaren Lusten vñnd Eyffer zum Gebett / sie verach-  
tete dann die Welt gänzlich / vñnd liesse ihr die Vollkom-  
menheit angelegen sein: zu dem muste ihre Ordenspersonen  
frischer vñd gutter Gesundheit/ guts verstandts / vñd gnug-  
sames alters sein/ nemblich vmb die siebenzehen jahr. Vnd  
wenn nun etne solche gaben hette / auch gnugsam von den  
Oben examinirt worden/ ob sie schon an zeitlichen Gütern  
nichts mitbrachte/ wolte sie solche vom Orden nicht außge-  
schlossen haben/ vñnd solte also kein respect der Reichthumb/  
oder des geschlechts sonder der Frombkeit/ vñd Auffrichtigkeit  
des gemüts gehalten werden / damit sie all ihr zusucht auff  
den Herrn/ vñd nicht auff die gütter setzten/ vñd allein sich in  
rechter Armut der Vollkommenheit solten befeissen. Die  
Claustr hatt sie fest / vñnd Steiff zuhalten befohlen / daß  
keine Jungtjrawen auß den jrigen halbt an dem gütter des  
Closfers mit den außwendigen reden dörffte/ daß güter aber  
solte

Was für  
personen; sie  
in ihrem Ore-  
de wolte ha-  
ben.

Claustr.

solte sehr langsam auffgethan werden / vnd sie ohn Weisheit allein mit den Vätern vnd Brüdern ihres oder andern Ordens / oder mit sonstigen Gottseligen Leuten / nicht zur Ergötzlichkeit / sondern Geistlichen Trost / vnd Nutzen zuschöpfen Gespräch halten. Nicht gern ließe sie die Freund vnd Verwandten zu dem ihrigen / sie weren dann also / wie wir gesagt beschaffen / anderen aber / die allein auß Fürwitz / oder eitel Ding zureden begerten / ward aller Zugang erwehret. Mit den Nonnen möchte männiglich vnd sie mit ihnen redend damit sie vnhngenötiget anzeigten / ob ihnen die weis zu leben gefällig / wo nicht / möchten sie also bald wiederumb austreten.

Nonnen solten freywillig in Orden treten.

Wie fern sie die ihrige nun von aller Menschen Tröstung vnd Ergötzlichkeiten abgehalten / je mehr sie ihnen zugelassen die Göttliche zuzuchen / vnd dem Geist seine Wollüsten zu fördern: Dann ohne das / wie droben vermeldet / sie Freyheit hatten alle Predigten anzuhören / denen sie wolten ihr Gewissen zuentdecken / vnd mit allerley Geistlichen verschiedigen Personen zu conuersieren / vnd vmb Raht / dem Göttlichen Willen am besten nachzusetzen / zuersuchen / dardann nicht geringer Trost / Frucht vnd Nutzen den Seelen entspringen thut: Ließe ihnen auch zu einwillige Übung allerley heimlicher vnd öffentlicher Bußwerke vnd mortification, beneben den gewöhnlichen Strengigkeiten / darmit sie Vermög ihres Instituts vnd Ordens verbunden waren / Jedoch mußte solche mit Gutheissen ihrer Obern / oder Beichtväter angenommen werden. Beneben dem haben sie ein wunderliche Übung der Demuth / in dem sie alle Wochen ihre Mängel im Capittelhaus selbst an schlagen vnd sich / mit inbrünstigem Eyffer des Geists / vnd innerlichen Freud oft schuldig geben / welches sie nicht begangen. In mehrem ihrem Trost / ist ihnen Gebotsweiß eingebunden alle Fest vnd Feyertag Christi Jesu / Mariae seiner Heiligsten Mutter / der H. Josephs / vnd Alberti / die hochheiligste

Freye Zulassung der Bußwerk vnd mortification. Zwo sagen ihre Schuld zugleich also gibt sich eine schuldig / was die an der vñ nicht sie geschehen.

H. Communion.



Geheimnissen des Leibs vnd Bluts Christi zu genießen /  
desgleichen am Heiligen Gründonnerstag / vnd sonst alle  
Tag / wenn es ihr Beichvatter mit Verwilligung des O-  
bern würde gutheissen.

Diese Regeln / vnd Constitut ones hat Therese selbst  
zusamen gezogen / welche der allgemeyne Kirchenhirde vnd  
Paps Pius dieses Namens der vierdte im Jahr 1555. den  
17. Tag Julii approbirt vnd zugelassen: Ebenmessig sind  
sie zu Compluto von einer congr gat on oder allgemeynen  
Versammlung examinirt / vnd approbirt worden von den  
Wartisser Patribus im Jahr 81. zu dem End den Päpstli-  
che Heiligkeit inquisitores vnd definitores verordnet. P. F.  
Ioanem de Las Cuenas P. F. Hieronymum Grarianum a  
Matre Dei Prouincialen der Wartisser. Eben diese hatt  
nach sieben Jahren approbirt / vnd gutt geheissen / der Römi-  
sche Päpstliche Legat in Spanien Sixti v. der Hochwür-  
digstein Gott Vater / etc. Cæsar Specianus Bischoff zu No-  
uarien. zu Madrid den 10. Octobris.

Pius der  
Vierdte app-  
robirt ihre  
Regel.

Dies aber  
nicht bestät-  
igt.

Dieser hat mit einem sonderbahren Edict vnd Verbott  
vorschn vnd verhütet / daß kein General Vicari dieses Ordens /  
oder dessen Consultores das geringste darinn nicht verän-  
dern / wlederruffen / oder einigerleyweiß freventlich darw-  
iderreden sollen / welche ihre Enderung / ob sie möchte vorge-  
hen / er im Verck / vntichtig vnd zu nichts gemacht hat.  
Dieser Regel vnd Satzungen / hatt er zu Richtern zu  
Conseruators vnd Beschützern gesetzt die Erzbischoff vnd  
Bischoff respectiue zu Toledo. zu Hulpali vnd Abula. Auf  
dem allem was nun bißhero gesagt / ist erstlich abzunehmen /  
wie hoch vnd vollkommen diß Institut sey / dieweil eines Or-  
dens Hochheit / wie droben der H. Thomas gelehret / auß der  
Fürtrefflichkeit des Ends oder Ziels / zuerschen / vnd dann  
auch / wie bequemlich die Mittel vnd Satzungen seyen / diß  
Ziel zu erreichen.

Dem End vnd Ziel dieses Ordens ist droben gnugsamb  
gesagt

Daß den Re-  
geln erscheine  
ihre Hei-  
ligkeit vnd  
volkommen-  
heit.  
Lib. 2. di-  
al. cap. 40.

gesage worden / so kann die Furrrefflichkeit der Mittel vnd  
hülff zu diesem werck auß diesem Capittel gnugsam er-  
hen werden. Furs ander kann vnd soll die Heiligkeit / Sin-  
sichtigkeit / Weisheit / vnd Vollkommenheit vnser würdig-  
sten Mutter Theresæ auß diesen ihren sagungen vnd Regeln  
gnugsam erkennen werden / dann gleich wie der Heilige Gre-  
gorius von S. Benedicto geredt / also mögen wir wohl auß  
sagen wo einer ihr Leben / vnd wandel besser zu wissen begeret  
der lese vnd betrachte ihr constitution vnd regeln / dann  
ein so Heilige Matron anders nichts hatt lehren können / auß  
sie gelebt hatt.

### Das III. Capittel.

Theresa will kein beständige Renten fur ihr  
Closter zulassen / sondern von Steur vnd  
Almusen leben.

**D**amit es unsere Seligsten Mutter an allen Sta-  
len / vnd Grad der Vollkommenheit nicht man-  
lete / wolte sie die Armut / als Erhalterin des Or-  
dens standes anffs aller beste vnd feste in ihr  
sterlein einführen / vnd des wegen kein jährliche zinsen / oder  
renten zulassen / sondern allein von den Almusen der Göt-  
fürchtigen leuten sich vñ die ihrigen erhalten. Dis hat sie an-  
fänglich nicht im Sinn / wie ich zu vor gemeldet / sondern be-  
gerte Stiftung vnd Renten zugulasse / auch solche zu suchen  
damit die Ordens Jungfrawe durch zu viell strenge Armut  
an ihrem Gottesdienst nicht verhindert wurden. Demnach  
sie sich aber / mit der zu vor gedachten Maria de Iesu ihrer Or-  
dens